

HM:
OPB:
PA:
Bauhof:

Antrag auf private Benutzung

Eingang am:

Saal im Dorfgemeinschaftshaus Friedrichweiler

Veranstalter: Name

Adresse

Telefon-Nr.

Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Anzahl Personen:

◀◀◀◀Wichtige Hinweise !!!>>>>

1. Den Anweisungen des Hallenwartes ist Folge zu leisten! Die Hausordnung ist zu beachten!
2. Die Satzung der Gemeinde Wadgassen über die Benutzung gemeindlicher Hallen und Säle ist mir bekannt.
3. Die Übergabe, sowie die Rückgabe der Einrichtung findet jeweils um 10.00 Uhr mit dem jeweiligen diensthabenden Hausmeister statt.
4. Die Endreinigung wird von der Gemeinde durchgeführt. Die Kosten hierfür werden nachträglich berechnet. In jedem Fall hat der Benutzer eine Grobreinigung durchzuführen.
5. Der anfallende Müll ist selbst zu entsorgen. Die beim Gebäude befindlichen Müllgefäße sind hierfür nicht vorgesehen.
6. Ab 22.00 Uhr sind die von der Veranstaltung ausgehenden Geräusche (Musikdarbietungen etc.) derart zu begrenzen, dass die Nachbarschaft nicht in ihrer Nachtruhe gestört wird.

Anträge auf Benutzung einer gemeindlichen Einrichtung sind spätestens einen Monat vor dem Tag der Veranstaltung zu stellen. Gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung gemeindlicher Hallen und Säle in der Gemeinde Wadgassen besteht bei nicht rechtzeitiger Antragstellung kein Anspruch auf Benutzung. Wird ein Antrag auf Benutzung später als eine Woche vor der Veranstaltung zurückgenommen, so wird die volle Gebühr erhoben.

_____, den _____

Unterschrift